

# **Geschäftsordnung des Vorstandes des Kunstwerkstätten e.V. Greifswald**

Vorsitzende: Mirjam Herklotz / Stellvertreterinnen: Angela Kerath, Irmgard Fuhrmann  
Beisitzerinnen: Babette Gibb, Franziska Storch

## **1. Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung gibt sich der Vorstand aus freien Stücken. Sie ist Grundlage unseres Handelns und kann jederzeit durch einen Beschluss des Vorstandes geändert oder aufgehoben werden. Diese Geschäftsordnung tritt am 13.10.2021 in Kraft und wird der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins zur Kenntnis gegeben sowie in aktueller Fassung im Vorstandsbereich der Vereinshomepage veröffentlicht.

## **2. Vorstandssitzungen**

Sitzungen des Vorstandes finden am 1. Mittwoch des Monats um 19.30 Uhr statt. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes und unter konkreter Benennung der Gründe können zusätzliche Sitzungen anberaumt werden.

## **3. Vertraulichkeit / Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Vorstandes sind vereins-öffentlich.  
Der Vorstand kann beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte nichtöffentlich zu beraten. Weitere Personen können zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen werden. Alle Sitzungsgäste nehmen ausschließlich mit beratender Stimme teil.  
Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Themen werden vertraulich behandelt. Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereins relevant sind, werden nach Absprache im Vorstand den betreffenden Vereinsmitgliedern mitgeteilt.

## **4. Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte werden am Ende einer Sitzung für die neue Sitzung festgelegt. In mündlicher Absprache und Mail-Kommunikation innerhalb des Vorstandes können Tagesordnungspunkte ergänzt werden.  
Zu diskutierende Anträge sollten dem Vorstand möglichst 4 Tage vor der Sitzung per Mail vorliegen. Über zu ergänzende Tagesordnungspunkte entscheidet der Vorstand während seiner Zusammenkunft durch Übereinkunft.

## **5. Sitzungsleitung**

Die Sitzungen des Vorstandes werden von der Vorsitzenden geleitet. Sollte diese verhindert sein, obliegt die Leitung einer der beiden Stellvertreterinnen.

## **6. Beschlussfähigkeit / Beschlüsse**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen und mindestens 3 anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit den anwesenden Mitgliedern und fällt Entscheidungen einhellig. Bei Unstimmigkeit muss ein Kompromiss erarbeitet werden.

Scheint dies nicht möglich, wird der Beschluss auf eine nächste Zusammenkunft vertagt und dann eventuell durch Hinzuziehung gemeinsam zu bestimmender Berater oder nach abgestimmter Recherche neu behandelt .

Im Einzelfall kann die Beschlussfassung über einzelne Themen im Umlaufverfahren erfolgen. Die Vorsitzende legt die Frist zur Reaktion auf eine Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Widerspricht ein Vorstandsmitglied dem Beschluss-Entwurf innerhalb der gesetzten Frist, muss die Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen.

## **7. Befangenheit**

Bei Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Mitglied des Vorstandes direkt oder indirekt betroffen ist, entfällt dessen Mitsprache- und Entscheidungsrecht.

Hierüber befindet der Vorstand.

## **8. Protokoll**

Von jeder Sitzung gibt es ein Protokoll über behandelte Themen und Beschlüsse.

Das Protokoll wird den Vorstandsmitgliedern per Mail zugesendet.

Einwände können mit einer Frist von 2 Wochen erhoben werden.

Sollten keine Einwände während dieser Frist erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Bei Einwänden ist das Protokoll Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Auf Anfrage kann in die öffentlichen Teile des Protokolls Einsicht genommen werden.

## **9. Zusammenarbeit mit Leitung und Team**

Monatlich nehmen möglichst 2 Vorstandsmitglieder an einer Teamsitzung teil.

Wir erarbeiten uns gemeinsam geeignete Strukturen für die Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team. \*

gez.: M. Herklotz, A. Kerath, I. Fuhrmann, F. Storch, B. Gibb

.....

(Unterschriften)

\* Ideen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Leitung und dem neuen Team werden ergänzt, wenn die neue Leitung / das neue Team arbeitet.